

# Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Reichenbach

## (9. Änderung)

Die Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal

beschliesst

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Reichenbach vom 2. Dezember 2003, mit Änderungen vom 27. November 2006, 27. März 2008, 2. Juni 2008, 8. Juni 2009, 31. Mai 2010, 30. Mai 2011, 3. Juni 2013 und 4. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

Zuständigkeit  
b) Sachgeschäfte

**Art. 5 a)** unverändert.

b) das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern

c) Jahresrechnung

d) unverändert.

e) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend:

- neue Ausgaben
- von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
- Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
- Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken
- Finanzanlagen in Immobilien
- finanzielle Beteiligung an Unternehmungen, gemeinnützigen Werken und dergleichen
- Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Finanzanlagen darstellen
- Verzicht auf Einnahmen
- Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert
- Entwidmung von Verwaltungsvermögen
- die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte

f bis h) unverändert.

Zuständigkeiten

**Art. 23**<sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass folgender Verordnungen:

a) Organisationsverordnung (OgV)

b) aufgehoben

<sup>4</sup> unverändert.

Aufgaben

**Art. 33**<sup>1</sup> Den Bäuerten obliegen im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen die folgenden Aufgaben:

a) Unterhalt und Verwaltung der Schulliegenschaften,

b) Strassenunterhalt,

c) aufgehoben

d) aufgehoben

- e) Waldbewirtschaftung,
- f) Bewirtschaftung weiterer Liegenschaften.

<sup>2</sup> unverändert.

Mittel zur Erfüllung der  
Aufgaben  
a Budgetkredit

**Art. 37** <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde gilt den Unterhalt und die Verwaltung der Schulliegenschaften und den Strassenunterhalt (Art. 33 Buchstaben a und b) im Rahmen des ordentlichen Budgets ab.

<sup>2</sup> unverändert.

Leistungsvereinbarung

**Art. 38** Die Einwohnergemeinde kann weitere von den Bäuerten erfüllte Gemeindeaufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen abgelden.

b Zuständigkeiten

**Art. 43** <sup>1</sup> Den Stimmberechtigten der Bäuerten obliegen die folgenden Zuständigkeiten:

a bis d) unverändert.

e) Kenntnissnahme von Budget und Jahresrechnung die Bäuert betreffend.

f) unverändert.

Zeit der Versammlungen

**Art. 52** <sup>1</sup> Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Versammlung ein

a) im ersten Halbjahr, um die Jahresrechnung zu beschliessen;

b) im zweiten Halbjahr, um das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen.

<sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> unverändert.

b) Inhalt

**Art. 83** <sup>1</sup> Das Protokoll enthält

a bis g) unverändert.

h) Rügen nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht),

i bis j) unverändert.

Zuständigkeiten

**Art. 98** <sup>1 bis 6</sup> unverändert.

<sup>7</sup> Die Disziplinarbehörde veranlasst die Abberufung durch die zuständige kantonale Behörde, wenn Unfähigkeit, dauerhaft ungenügende Leistungen, schwere oder wiederholte Dienstpflichtverletzung oder ein anderer wichtiger Grund die Fortsetzung der Amtsausführung unzumutbar machen.

Inkrafttreten

**Art. 112** <sup>1 bis 10</sup> unverändert.

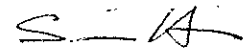
<sup>11</sup> Die Reglementsänderung vom 29. November 2016 tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Reichenbach, 29. November 2016

**Gemeindeversammlung Reichenbach**

Der Präsident:

Der Sekretär:



**Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat diese Reglementsänderung vom 25. Oktober 2016 bis 29. November 2016 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 25. Oktober 2016 bekannt.

Reichenbach, 30. November 2016

Der Gemeindeschreiber:



## **Anhang II: Kommissionen**

### **Finanzkommission**

- Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats
- das Budget gestützt auf die Anträge der übrigen Kommissionen,
  - die Gemeinderechnung,
  - die Finanzplanung.
- Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Schulkommission**

- Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats
- das Budget,
  - die Investitionsanträge des Ressorts.
- Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Jugendkommission Gemeinde**

- Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats
- das Budget,
  - die Investitionsanträge des Ressorts.
- Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Kommission Tourismus, Land- und Volkswirtschaft**

- Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats
- das Budget,
  - die Investitionsanträge des Ressorts,
  - alle Belange im Bereich Tourismus,
  - die Aufgaben im Bereich Naturschutz,
  - die Aufgaben im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe,
  - die Wirtschaftsförderung.
- Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Hochbau- und Raumplanungskommission**

- Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats
- das Budget,
  - die Investitionsanträge des Ressorts,
  - die laufenden Baugesuche und Antragsstellung an Gemeinderat,
  - die Raumplanung,
  - die Vermessung und Vermarchung.

Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Kommission Tiefbau, Verkehr und Betriebe**

Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats

- das Budget,
- die Investitionsanträge des Ressorts
- die Neubau- und Sanierungsprojekte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- den Landerwerb,
- das Verkehrswesen (öV).

Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten

### **Friedhofkommission**

Zuständigkeiten: Die Kommission berät zuhanden des Gemeinderats

- das Budget,
- die Investitionsanträge des Ressorts.

Finanzielle Kompetenzen: Verwendung von Budgetkrediten